

## DEPOTANTRAG

**InveXtra AG Edelmetalldepot FNZ Bank**

(alle Formulare für die Depoteröffnung)

Bitte ebase-Antrag auf Depoteröffnung und alle weiteren Formulare dieses PDFs hier ausdrucken. Alles komplett ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit DER POSTIDENT-Legitimation und einer Ausweiskopie (oder Reisepass) an unsere Anschrift schicken:

**InveXtra AG**  
**Neuenhöferallee 49-51**  
**50935 Köln**  
**Tel.: +49 (0221) 57096-0**  
**Fax: +49 (0221) 57096-20**

# RÜCKANTWORT / CHECKLISTE:

## Depoteröffnung InveXtra Edelmetalld depot bei der Depotbank FNZ Bank

ABSENDER «ANREDE» «VORNAME» «NAME», «STRASSENR», «PLZOR»

An die  
INVEXTRA.COM AG  
Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

Ort \_\_\_\_\_, den .....



**Ja, ich möchte ein InveXtra Edelmetalld depot bei der FNZ Bank eröffnen.**

**Dafür habe ich folgende Unterlagen beigelegt:**

Antrag auf Eröffnung eines EBASE Edelmetalld depots mit Angabe eine WKN/ISIN (kein Kauf nötig, nur Edelmetall-ISIN angeben)

InveXtra Servicenetgelt Vereinbarung

Identitätsfeststellung: Postidentformular (bitte mit Personalausweis / Reisepaß bei einer Postfiliale vorlegen)

**Wichtig:** Bitte Postident nur 1x je Depotinhaber durchführen, auch wenn Sie mehrere Depots eröffnen

**Kopie des Personalausweises / Reisepass unbedingt zusammen mit den Depotunterlagen einreichen**

Ich habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich an, am \_\_\_\_\_ (Tag)  
zu folgender Uhrzeit \_\_\_\_\_  
unter folgender Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
«Vorname» «Name»

INVEXTRA.COM AG  
Neuenhöfer Allee 49-51  
50935 Köln  
Tel. 0221/ 570 96-0  
Fax 0221/ 570 96-20  
Email: info@invextra.de  
URL: www.invextra.de

Vorstand:  
Dipl.-Kfm. Raimund Tittes  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
RA Thomas Bischoff  
HRB 33843 Köln  
Sitz: Amtsgericht Köln

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln  
Kto. Nr.: 151009992  
BLZ: 37050299

**Erstinformation für Kunden  
nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV**

**Kundenanschrift:**

«Anrede» «Vorname» «Name» «StrasseNr» «PLZOrt»

**Anschrift des Vermittlers:**

Firma

[Invextra AG / Neuenhöfer Allee / 49-51 / 50935 Köln](#)

**Kontaktdaten des Vermittlers:**

**Geschäftsführer:** [Dipl.-Kfm. Raimund Tittes](#)

**Telefon** [0221 - 570 960](#) **Telefax:** [0221-57096-20](#)

**E-Mail:** [tittes@invextra.de](mailto:tittes@invextra.de) **Internet:** [www.invextra.de](http://www.invextra.de)

**Ust-IDNR:** [DE210889126](#)

**Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung:**

**IHK/Reg.Nr.** [D-NM85-603CT-69](#) nach §34d GewO **Versicherungsvermittler**

**IHK/Reg.Nr.** [D-F-142-R811-49](#) nach §34f GewO **Finanzanlagenvermittler**

**Anschrift IHK:** [IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln](#)

**HR-Nummer:** [HRB 33843](#) **Amtsgericht:** [Köln](#)

**Steuernummer:** [219/5820/1138](#)

**Produktangebot:**

**Erlaubnis nach § 34f Gew** Finanzanlagevermittler: Offenes Investmentvermögen: Fonds: sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds.

**Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler):** Versicherungen

**Berufshaftpflicht bei:** [ERGO Versicherung](#)

**Schlichtungsstellen:**

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn ([www.bafin.de](http://www.bafin.de))
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin ([www.ombudsstelleinvestmentfonds.de](http://www.ombudsstelleinvestmentfonds.de))
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin ([www.ombudsstelle-gfonds.de](http://www.ombudsstelle-gfonds.de))
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

## Erstinformation für Kunden nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV

### Zentrales Versicherungsvermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 500585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 d GewO eingetragen: [D-NM85-603CT-69 Versicherungsvermittler](#)

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 f GewO eingetragen: [D-F-142-R811-49 Finanzanlagenvermittler](#)

Der Makler hält nicht mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers.

### Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO. Der Vermittler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Vermittler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezweckes. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Vermittler geschlossen werden. Der Vermittler ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen.

### Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:

Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank ebase in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank ebase und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der ebase/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Erstinformation für Kunden erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum

«Vorname» «Name» Unterschrift/en Kunde/n

## Edelmetallübersicht

Bezeichnung	ISIN
Krügerrand 1 Unze	XC000A3CL9N7
Nugg.Kangaroo 1/2 oz Nw: 50 AUD	XC000A3CL9P2
Nugg.Kangaroo 1 oz Nw: 100 AUD	XC000A3CL9Q0
Philharmoniker 1 Unze	XC000A3CL9R8
Maple Leaf 1 Unze Nw: 50 CAD	XC000A3CL9S6
American Eagle 1 Unze Nw: 50 USD	XC000A3CL9T4
1g Goldbarren Feinheit 999,9	XC000A3CL9U2
50g Goldbarren Feinheit 999,9	XC000A3CL9V0
100g Goldbarren Feinheit 999,9	XC000A3CL9W8
250g Goldbarren Feinheit 999,9	XC000A3CL9X6
1000g Goldbarren Feinh. 999,9	XC000A3CL9Y4
Depotbank ebase Stand: März 2022	

## Kostenübersicht

<b>Depotgebühren:</b>	0,175 % des Depotwerts pro Quartal
<b>Serviceentgelt:</b>	0,25% des Depotwerts p.a.
<b>Transaktionsentgelte für Kauf/Verkauf :</b>	
<b>Kauf:</b>	0,70% des Transaktinsvolumens zzgl. 3% Vertriebsprovision (wird auf den Handelskurs erhoben)
<b>Verkauf:</b>	0,70% des Transaktinsvolumens

# Preis- und Leistungsverzeichnis für das Edelmetalldepot und Konten bei der FNZ Bank SE

Stand: 01.10.2023

## A. Preis- und Leistungsverzeichnis für das Edelmetalldepot

### I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte können gemäß den Regelungen unter Punkt „Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank“ genannt) geändert werden.

Alle Angaben verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gemäß UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an.

(Für gewerbliche Anleger behält sich die FNZ Bank eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

#### Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen

(Das Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen wird pro Quartal abgerechnet.)

Edelmetalldepot	<b>0,175 %</b> des Depotwerts pro Quartal
-----------------	--

#### Transaktionsentgelte<sup>1</sup> und sonstige Entgelte

##### Transaktionsentgelte für Kauf/Verkauf

##### Entgelt pro Transaktion

Kauf	<b>0,70 %</b> (des Transaktionsvolumens) zzgl. 3 % Vertriebsprovision (wird auf den Handelskurs erhoben)
Verkauf	<b>0,70 %</b> (des Transaktionsvolumens)

**Wichtiger Hinweis:** Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen, woraufhin ein Auftrag ggf. nur in Teilen ausgeführt werden kann.

#### Entgelt für die physische Auslieferung von Edelmetallen

Die FNZ Bank wird die ihr bei der Ausführung von Aufträgen zur physischen Auslieferung von Edelmetallen von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (z. B. die von dem/der zur Auslieferung beauftragten Wertelogistikunternehmen/Wertekurier/Spedition in Rechnung gestellten Kosten für die physische Auslieferung) dem Kunden in Rechnung stellen. Die FNZ Bank hat auf die Höhe und Gestaltung dieser Auslagen und fremden Kosten keinen Einfluss.

Die Auslagen und fremde Kosten werden dem Konto flex belastet. Sofern auf dem Konto flex kein ausreichendes Guthaben/dispositiver Saldo vorhanden ist, werden die Auslagen und fremde Kosten von der vorliegenden externen Bankverbindung eingezogen.

Nettowarenwert bis 1.000,00 Euro	Nettowarenwert bis 25.000,00 Euro	Nettowarenwert bis 250.000,00 Euro	Individuallösungen für höhere Werte, Volumina und Gewichte – Entgelt auf Anfrage
bis 2 kg	bis 25 kg	15 kg	
9,95 Euro	19,00 Euro	29,00 Euro	
Zustellung per Wertekurier in neutralen Fahrzeugen und in neutralen Verpackungen	Zustellung per Wertelogistik mit Sicherheitsfahrzeug	Zustellung per Wertelogistik, Spedition oder Wertekurier (je nach Einzelfall)	
Zustellzeiten Montag - Freitag, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr Nachmittagszustellungen nur auf Anfrage	Zustellzeiten Montag - Freitag innerhalb vierstündigem Zeitfenster	Zeitraumzustellung oder individuelle Terminabsprache (je nach Einzelfall)	
Inselzuschlag (innerhalb Deutschlands) nur auf Anfrage			

#### Sonstige Entgelte

##### Übermittlung von Mitteilungen, Abrechnungen und Depotauszügen

(Das Entgelt wird pro Dokument berechnet und mindestens einmal jährlich abgerechnet.)

- Online **kostenlos**
- Zusätzlicher postalischer Versand von Mitteilungen/Abrechnungen/Depotauszügen/Zweitschriften auf Anfrage<sup>4</sup> **kostenlos**

##### Aufwandsersatz für

(Das Entgelt wird pro Auftrag/Vorgang/Dokument be- und abgerechnet.)

- Verpfändungen **25,00 Euro**
- Postretouren<sup>7</sup> **10,00 Euro**

**Ein möglicher Anspruch der FNZ Bank auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.**

## Abrechnungsmodalitäten für das Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen und sonstige Entgelte

### Abrechnungszeitpunkt

Das Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen wird pro Quartal am ersten Bankarbeitstag nach dem jeweiligen Quartalsultimo für das vorangegangene Quartal berechnet und anschließend abgerechnet. Berechnungsgrundlage ist der tägliche Bewertungskurs der Edelmetallbestände. Bei einer unterjährigen Beendigung des Depotvertrags oder bei einer Gesamtverfügung über die Edelmetalle erfolgt die Abrechnung des Entgelts anteilig bis zum Beendigungszeitpunkt bzw. zum Gesamtverfügungszeitpunkt. Berechnungsgrundlage ist der tägliche Bewertungskurs der Edelmetallbestände bis zum Beendigungszeitpunkt bzw. zum Gesamtverfügungszeitpunkt des Vortags.

**Sonstige Entgelte** werden entweder sofort oder mindestens einmal jährlich in einer Summe abgerechnet.

### Abrechnung

Die Abrechnung des Entgelts für die Verwahrung von Edelmetallen und sonstiger Entgelte erfolgt über das Konto flex. Sofern auf dem Konto flex kein ausreichendes Guthaben/dispositiver Saldo vorhanden ist, wird das Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen und die sonstigen Entgelte von der vorliegenden externen Bankverbindung eingezogen. Der FNZ Bank bleibt es vorbehalten per Rechnungsstellung das Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen sowie der sonstigen Entgelte zu erheben.

### Abrechnung der Transaktionsentgelte

Die Abrechnung sämtlicher Transaktionsentgelte erfolgt

- beim Kauf von Edelmetallen durch Aufschlag auf den zu zahlenden Betrag,
- beim Verkauf von Edelmetallen durch eine Verringerung des Verkaufserlöses.

## II. Abwicklungsmodalitäten

### Servicezeiten und Handelstage für Edelmetalle

Eingehende Aufträge werden von der FNZ Bank während der definierten und festgelegten Handelszeiten an den Handelstagen des Handelspartners<sup>9</sup> der FNZ Bank von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr an den Handelspartner weitergeleitet. Es gilt der Handelskurs, welcher zum Zeitpunkt der Auftragsausführung durch den Handelspartner<sup>9</sup> zugrunde gelegt wird. Im Falle von außerhalb der Handelszeiten eingehenden Aufträgen werden diese Aufträge am darauffolgenden Handelstag an den Handelspartner weitergeleitet. In diesem Fall gilt der Handelskurs, welcher zum Zeitpunkt der Auftragsausführung durch den Handelspartner zugrunde gelegt wird.

#### Handelstage des Handelspartners<sup>9</sup>

Handelstage sind alle Werktage mit folgenden Ausnahmen:

Samstag, 24. und 31. Dezember, alle gesetzlichen Feiertage in Deutschland und Werktage, an denen der Handelspartner wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. regionale Feiertage oder sonstige Gründe) geschlossen hat.

Die FNZ Bank haftet nicht gegenüber dem Kunden, soweit der Auftrag des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

## B. Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der FNZ Bank

### I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte können gemäß den Regelungen unter Punkt „Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank“ genannt) geändert werden.

Alle Angaben verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gemäß UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an.

(Für gewerbliche Anleger behält sich die FNZ Bank eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

#### 1a Entgelte für die Kontoführung<sup>4</sup>

• Kontoführung	<b>kostenlos</b>
----------------	------------------

#### 1b Sonstige Entgelte

• Online-Kontoauszüge <sup>4,10</sup>	<b>kostenlos</b>
• Zusätzlicher postalischer Versand von Kontoauszügen/ Zweitschriften auf Anfrage <sup>4,10</sup>	<b>kostenlos</b>
• Steuerliche Bescheinigungen <sup>4</sup> (gesetzlich vorgeschrieben)	<b>kostenlos</b>
• Steuerliche Bescheinigungen <sup>6</sup> (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	<b>25,00 Euro</b>
• Aufwandsersatz für – vorzeitige Verfügung über die Festgeldanlage <sup>4</sup>	<b>25,00 Euro</b>
– Postretouren <sup>4,7</sup>	<b>10,00 Euro</b>

Ein möglicher Anspruch der FNZ Bank auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### 2 Abrechnungsmodalitäten

Alle sonstigen Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet. Sofern auf dem Konto flex eine Sperrung und/oder kein ausreichendes Guthaben/dispositiver Saldo vorhanden ist, behält sich die FNZ Bank das Recht vor, die sonstigen Entgelte von der vorliegenden externen Bankverbindung einzuziehen oder per Rechnungsstellung zu erheben.

## II. Zahlungsverkehrsmodalitäten bei Zahlungsdiensten

#### 1. Geschäftstage/Bankarbeitstage der FNZ Bank SE

Geschäftstag/Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die FNZ Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Samstag,
- 24. und 31. Dezember,
- alle bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertage in Deutschland, auch wenn diese auf einen Werktag fallen, und Christi Himmelfahrt.

#### 2. SEPA-Überweisung sowie SEPA-Lastschrift<sup>11</sup>

##### Entgelte<sup>4</sup> für Aufträge im Online-Banking

• SEPA-Überweisung per Online-Auftrag	<b>kostenlos</b>
• SEPA-Lastschrift per Online-Auftrag	<b>kostenlos</b>
• Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/SEPA-Lastschriften im Online-Banking	<b>kostenlos</b>

##### Entgelte<sup>4</sup> für schriftliche Aufträge

• Eil-Überweisung <sup>3</sup>	<b>15,00 Euro</b> (pro Auftrag)
• SEPA-Überweisung bei schriftlichem Auftrag	<b>2,50 Euro</b> (pro Auftrag)
• SEPA-Lastschrift per schriftlichem Auftrag	<b>2,50 Euro</b> (pro Auftrag)

• Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/SEPA-Lastschriften per schriftlichem Auftrag	<b>5,00 Euro</b> (pro Auftrag)
--	-----------------------------------

##### Bearbeitungsentgelte<sup>4</sup>

• Überweisungs- und Lastschrifteneingang	<b>kostenlos</b>
• Rückruf einer Überweisung	<b>11,00 Euro</b> (pro Rückruf)

• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung	<b>kostenlos</b>
--	------------------

• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Lastschrift <sup>11</sup>	<b>5,00 Euro</b> (pro Unterrichtung)
--	---

• Authentifizierungsverfahren (z.B. smsTAN-Verfahren)	<b>derzeit kostenlos</b>
---	--------------------------

#### Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge

Die FNZ Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrags spätestens beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

- SEPA-Überweisung in Euro:  
maximal ein Bankarbeitstag<sup>8</sup> auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten. Voraussetzungen: Der Überweisende hat die IBAN des Zahlungsempfängers angegeben. Bei beleghaft erteilten Überweisungen kann sich die Ausführungsfrist wegen der erforderlichen Belegverarbeitungszeit jeweils noch um einen weiteren Bankarbeitstag verlängern. Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstags, an dem ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Konto flex vorhanden ist und die in den „Bedingungen für den Zahlungsverkehr“ aufgeführten erforderlichen Angaben vorliegen.
- Eil-Überweisung in Euro:  
gleichzeitig auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten, wenn die Eil-Überweisung bis spätestens 10.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) eines Bankarbeitstags bei der FNZ Bank eingegangen ist.

#### Ausführungsfristen für SEPA-Lastschriften

Die FNZ Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Bankarbeitstag der FNZ Bank SE beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### 3. Grenzüberschreitende Überweisungen<sup>4,5</sup> (außer SEPA-Überweisung)

• Überweisung per schriftlichem Auftrag (nicht SEPA) nach außerhalb des EWR <sup>12,13</sup>	<b>30,00 Euro</b> (pro Auftrag)
• Überweisungs- und Lastschrifteneingang	<b>kostenlos</b>
• Rückruf einer Überweisung	<b>11,00 Euro</b> (pro Rückruf)
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung	<b>kostenlos</b>

#### Entgeltregelungen

Die FNZ Bank führt grundsätzlich Überweisungen als SHARE-Überweisungen aus, d. h., dass eigene Entgelte zulasten des Überweisenden und fremde Entgelte zulasten des Zahlungsempfängers berechnet werden (die Abrechnung erfolgt in Entgeltteilung). In den derzeit von der FNZ Bank berechneten 30,00 Euro sind die Entgelte für den überweisenden Kunden der FNZ Bank bereits enthalten.

#### Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge

Überweisungen werden baldmöglichst bearbeitet. Überweisungsaufträge sind nur per schriftlichem Auftrag möglich.

#### 4. Abrechnungsmodalitäten

Alle unter II. aufgeführten Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet.

## III. Wertstellung

- Für Überweisungsausgänge (Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung) in Euro: Buchungstag
- Für Überweisungseingänge (Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung) in Euro: taggleich
- Grenzüberschreitende Überweisungsausgänge außerhalb des SEPA-Raums<sup>13</sup>: Buchungstag
- Grenzüberschreitende Überweisungseingänge außerhalb des SEPA-Raums<sup>13</sup>: taggleich

#### IV. Annahmefristen für Überweisungen und Lastschriften

Beleglose Aufträge: bis 16.00 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der FNZ Bank SE

Beleghafte Aufträge: bis 12.00 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der FNZ Bank SE

Alle nach den Annahmefristen eingehenden Zahlungsaufträge gelten als am folgenden Geschäfts-/Bankarbeitstag zugegangen.

Die FNZ Bank haftet nicht gegenüber dem Kunden, soweit der Auftrag des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

#### V. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der EU-Geldtransferverordnung

Die EU-Geldtransferverordnung (Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die FNZ Bank SE als Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die FNZ Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die FNZ Bank Zahlungsdaten überprüft, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantwortet und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

<sup>1</sup> Transaktionsentgelte sind derzeit gemäß § 25 c UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.

<sup>2</sup> Die Lieferung von Anlagegold unterliegt der Umsatzsteuerpflicht von derzeit 19 %.

<sup>3</sup> Eilüberweisungen sind nur in Euro innerhalb des EWR möglich.

<sup>4</sup> Die Umsätze von gesetzlichen Zahlungsmitteln sind derzeit gemäß § 4 Nr. 8 b UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.

<sup>5</sup> Grenzüberschreitende (Dauer-)Überweisungen (außer SEPA-Überweisung) per Online-Auftrag ins Ausland sind nicht möglich. Auslandsüberweisungen sind nur mit Angabe von IBAN und BIC möglich.

<sup>6</sup> Die Abrechnung erfolgt per Rechnungstellung.

<sup>7</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kunde die Adressnachforschung aufgrund einer Postretoure zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der FNZ Bank kein oder geringer Schaden entstanden ist.

<sup>8</sup> Bankarbeitstage sind alle Geschäftstage gemäß Punkt „Geschäftstage/Bankarbeitstage der FNZ Bank“ dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.

<sup>9</sup> pro aurum GmbH ist derzeit der Handelspartner der FNZ Bank.

<sup>10</sup> Ein monatlicher (Online-)Kontoauszug wird nur erstellt, falls im betreffenden Kalendermonat Umsätze auf dem jeweiligen Konto bei der FNZ Bank stattgefunden haben.

<sup>11</sup> SEPA-Lastschriften sind nur zugunsten bzw. zulasten der angegebenen externen Bankverbindung möglich.

<sup>12</sup> Der Kontoinhaber trägt die Entgelte, die für die Überweisung anfallen; insbesondere können weitere Entgelte bei der Empfängerbank anfallen, welche der Empfänger zu tragen hat.

<sup>13</sup> Die Aufzählung der zum SEPA-Raum gehörenden Staaten und Gebiete findet sich im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

# Antrag auf Eröffnung eines Edelmetalldepots mit Konto flex bei der FNZ Bank SE

Hiermit beantrage ich bei der FNZ Bank SE die Eröffnung eines Edelmetalldepots (nachfolgend auch „Depot“ genannt) mit Konto flex\* zum Zwecke der Anlage von Edelmetallen und Abwicklung der Edelmetallgeschäfte über das Konto flex, zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem Tages- bzw. Festgeldkonto. Für das Depot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Edelmetalldepot und Konten bei der FNZ Bank SE (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt). Eine Eröffnung eines Konto flex erfolgt nicht, wenn bereits ein Konto flex für den Kunden bei der FNZ Bank besteht.

\* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) veröffentlicht und/oder können telefonisch bei der FNZ Bank erfragt werden.

Zuordnung des Depots mit Konto flex zum	
<input type="checkbox"/> Privatvermögen	<input type="checkbox"/> Betriebsvermögen
Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!	

Depotnummer (falls vorhanden)	<input type="text"/>
----------------------------------	----------------------

## Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

### 1. Antragsteller(in)<sup>1</sup>

Minderjährige(r)<sup>2</sup>     Firma

Frau     Herr    Titel

Nachname

Vorname(n)  
(alle gemäß Personalausweis/  
Reisepass)

Firmenbezeichnung  
(Vollständige Firmen-  
bezeichnung,  
z. B. lt. Handelsregister)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf<sup>3</sup>  
(und berufliche Funktion)

Branche oder  
Branchenschlüssel<sup>3</sup>

Steuerlich ansässig in<sup>4</sup>

Steueridentifikationsnummer/  
Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig?  ja     nein  
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer-  
Identifikationsnummer   
(Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)

Legal Entity Identifier<sup>5</sup>  
(für juristische Personen  
zwingend)

Handelsregister-  
nummer

### Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

### 2. Antragsteller(in)<sup>1</sup>

1. Gesetzlicher Vertreter     Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)

Frau     Herr    Titel

Nachname

Vorname(n)  
(alle gemäß Personalausweis/  
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf<sup>3</sup>  
(und berufliche Funktion)

Branche oder  
Branchenschlüssel<sup>3</sup>

Steuerlich ansässig in<sup>4</sup>

Steueridentifikationsnummer/  
Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig?  ja     nein  
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

### Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

### 2. Gesetzlicher Vertreter

Frau     Herr    Titel

Nachname

Vorname(n)  
(alle gemäß Personalausweis/  
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Beruf<sup>3</sup>  
(und berufliche Funktion)

Branche oder  
Branchenschlüssel<sup>3</sup>

Steuerlich ansässig in<sup>4</sup>

Steueridentifikationsnummer/  
Tax Identification Number (TIN)

E-Mail-Adresse

Abweichende Wohnschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

<sup>1</sup> Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.  
<sup>2</sup> Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.  
<sup>3</sup> Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) abrufen.  
<sup>4</sup> Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.  
<sup>5</sup> Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger.

# Antrag auf Eröffnung eines Edelmetalldepots mit Konto flex

## Legitimationsprüfung (durch Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses)

Diesem Formular sind zwingend lesbare und vollständige Kopien\* von Personalausweis- und/oder Reisepass beizufügen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.

1.	<input type="checkbox"/> Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan-	<input type="text"/>	2. Staatsan-	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input type="text"/>	gehörigkeit**	<input type="text"/>	gehörigkeit	<input type="text"/>
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell.	<input type="text"/>
					Behörde**	<input type="text"/>
2.	<input type="checkbox"/> Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan-	<input type="text"/>	2. Staatsan-	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input type="text"/>	gehörigkeit**	<input type="text"/>	gehörigkeit	<input type="text"/>
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell.	<input type="text"/>
					Behörde**	<input type="text"/>

\* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.  
\*\* Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

## Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter [www.fnz.de/pep](http://www.fnz.de/pep))

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

- Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)  
 Nein

## Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der FNZ Bank höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

### Datenweitergabe an zur Nutzung berechtigte Dritte

Die FNZ Bank stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der FNZ Bank geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die FNZ Bank ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die FNZ Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

### Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

Die FNZ Bank, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der FNZ Bank verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die FNZ Bank berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

- per E-Mail /Online- Postkorb  per Telefon

Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeeinrichtungen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur FNZ Bank widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: [service@fnz.de](mailto:service@fnz.de).

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemitteilungen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

## Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die FNZ Bank übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der FNZ Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die FNZ Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

## Anlage in Edelmetalle

### Einmalanlage

Der Betrag (in Euro)  soll mit Eröffnung von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung zugunsten dem Konto flex eingezogen werden. Der Kauf des Edelmetalls erfolgt erst, wenn der Geldeingang auf dem Konto flex verbucht ist. Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass die Einmalanlage überwiesen wird – es erfolgt dann kein Lastschriftzug der Einmalanlage und somit kein Kauf eines Edelmetalls. Für den Kauf des Edelmetalls muss dann ein separater Kaufauftrag erteilt werden.

Gattung Edelmetall

(z. B. Barren 50 Gramm, Unze Krügerand)

ISIN/WKN

Stücke\*

(Die Erteilung von Betragsorders ist nicht möglich)

\* Die Ausführung eines Kaufauftrags findet unter dem Vorbehalt statt, dass das Konto flex eine entsprechende Deckung aufweist.

# Antrag auf Eröffnung eines Edelmetalldepots mit Konto flex

## Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus  (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

## Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FNZ Bank, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

### Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank lautet: **DE68 2220 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

### Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

### Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügbaren Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN\*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

\* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

## Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die FNZ Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt „Vertragsunterlagen“ aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

### Online-Banking mit Online-Transaktionen (Online-Transaktionen sind derzeit beim Edelmetalldepot nicht, sondern nur beim Konto flex möglich)

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

### Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der FNZ Bank bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

# Antrag auf Eröffnung eines Edelmetalldepots mit Konto flex

## Erklärungen/Einwilligungen

### Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe und Einzahlungen, sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die FNZ Bank führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Depot zu Anlagezwecken und das Konto flex zur Abwicklung von Edelmetallgeschäften für das Depot nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde der FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE zu beenden.

### Abrechnung von Entgelten

Die FNZ Bank weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

### Hinweise

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank seine erteilten Aufträge ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des Kommissionsgeschäftes, d. h. im eigenen Namen für fremde Rechnung ausführt. Die FNZ Bank erbringt somit dem Kunden gegenüber im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Beratungsleistungen und/oder Vermögensverwaltung. Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) getroffene Investitionsentscheidung. Sofern die FNZ Bank den Kunden über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Beratung, sondern dies soll dem Kunden lediglich die selbstständige Investitionsentscheidung erleichtern. Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde sich rechtzeitig vor der selbstständig und eigenverantwortlich getroffenen Investitionsentscheidung hinreichend und umfassend informiert hat (u. a. auch hinsichtlich der Kostenbestandteile und ggf. der Zuwendungen).

### Ausführungsgrundsätze

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Auftragserteilung für den Kauf/Verkauf von Edelmetallen“ der Bedingungen für das Edelmetalldepot gelten.

### Hinweis zur Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrechts für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

### US-Personen

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der FNZ Bank unverzüglich mitzuteilen.

# Antrag auf Eröffnung eines Edelmetalldepots mit Konto flex

## Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank SE**
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger
  - Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der FNZ Bank SE für Privatanleger
  - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
  - Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
  - Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
  - Informationen zum Datenschutz
  - Informationsbogen für den Einleger nach § 23 a KWG
- **Regelungen für das Edelmetalldepot**
  - Bedingungen für das Edelmetalldepot bei der FNZ Bank SE für Privatanleger
- **Regelungen für Konten**
  - Bedingungen für Konten bei der FNZ Bank SE für Privatanleger
  - Sonderbedingungen für Konten bei der FNZ Bank SE für Privatanleger
  - Bedingungen für geduldete Überziehungen
  - SCHUFA-Information
- **Preis- und Leistungsverzeichnis**
- **Standardisierte Entgeltinformation**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website [www.fnz.de/vu-edelmetall](http://www.fnz.de/vu-edelmetall) oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

## Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

## Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie den Verzicht der Herausgabe der Zuwendungen

Die FNZ Bank erhält von dem Handelspartner im Zusammenhang mit der Durchführung von Edelmetallgeschäften pro Kauf und Verkauf Vertriebsvergütungen in Form von Aufschlägen (Verkauf) bzw. Abschlägen (Kauf) auf den jeweiligen Handelskurs. Die FNZ Bank gibt diese Vertriebsvergütungen vollständig an die Kunden weiter.

Die FNZ Bank gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine Beteiligung am volumenabhängigen Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen. Das anteilige volumenabhängige Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen wird von der FNZ Bank für die Vermittlungstätigkeit gewährt. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Entgelte von der FNZ Bank gezahlt wird.

Nähere Informationen zu den von der FNZ Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der FNZ Bank erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die FNZ Bank und der Kunde, dass die FNZ Bank die o. g. Zuwendungen vereinnahmt und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die FNZ Bank und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der FNZ Bank veröffentlichten Vertragsunterlagen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter [www.fnz.de/vu-edelmetall](http://www.fnz.de/vu-edelmetall) zu finden sind, dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Vermittlernummer	<input type="text"/>		
ggf. interne Kunden-Nr.	<input type="text"/>	Aktions- kennzeichen	<input type="text"/>
Name des Vermittlers	<input type="text"/>		
Tel.-Nr. des Vermittlers	<input type="text"/>		
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)	<input type="text"/>		

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

## Bemerkungen

# Branchenschlüssel

(sortiert nach Wirtschaftszweig)

Wirtschaftszweig (A – Fi)	Schlüssel
Abwasserentsorgung	370
Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchung	710
Ausländische Banken	1020
Ausländische Gebietskörperschaften	1060
Ausländische Niederlassungen inländischer Banken	1021
Ausländische Organisationen ohne Erwerbszweck	1050
Ausländische sonstige öffentliche Stellen	1061
Ausländische sonstige Privatpersonen ohne eigenes Einkommen	1042
Ausländische Unternehmen	1030
Ausländische wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1041
Ausländische wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen	1040
Ausländische Zentralbanken / Währungsbehörden	1010
Banken (MFIs)	64B
Beherbergung	550
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	390
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	910
Deutsche Bundesbank	64A
Eigene Vermögensverwaltung	830
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	470
Energieversorgung	350
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	620
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	930
Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	90
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	960
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	820
Erzbergbau	70
Erziehung und Unterricht	850

## Wirtschaftszweig (Fo – He)

## Schlüssel

Finanzhandelsinstitute	64N
Fischerei und Aquakultur	30
Forschung und Entwicklung	720
Forstwirtschaft und Holzeinschlag	20
Gastronomie	560
Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	810
Geldmarktfonds	64I
Gesundheitswesen	860
Geschlossene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	64M
Getränkeherstellung	110
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	60
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	80
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	460
Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	450
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	870
Herstellung von Bekleidung	140
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	200
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	260
Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	180
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	270
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	230
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	220
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	160
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	290
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	150
Herstellung von Metallerzeugnissen	250
Herstellung von Möbeln	310
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	100
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	170

## Wirtschaftszweig (He – P)

## Schlüssel

Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	210
Herstellung von sonstigen Waren	320
Herstellung von Textilien	130
Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, Tonstudios und Verlegen von Musik	590
Hochbau	410
Holdingsgesellschaften ohne Managementfunktion	64K
Informationsdienstleistungen	630
Institutionen für Finanzierungsleasing	64F
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	940
Offene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	64H
Kapitalbeteiligungsgesellschaften	64L
Kohlenbergbau	50
Kokerei und Mineralölverarbeitung	190
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	900
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	520
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	490
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	10
Luftfahrt	510
Management-Holdingsgesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft	65C
Management-Holdingsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	64D
Management-Holdingsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz	70A
Maschinenbau	280
Metallerzeugung und -bearbeitung	240
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	660
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung	84A
Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	980
Pensionskassen und Pensionsfonds (ohne Sozialversicherung)	65B
Post-, Kurier- und Expressdienste	530
Public-Relations- und Unternehmensberatung	70B

## Wirtschaftszweig (R – Z)

## Schlüssel

Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	690
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	790
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	330
Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	950
Rundfunkveranstalter	600
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung	380
Schifffahrt	500
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	740
Sonstiger Fahrzeugbau	300
Sonstiges Grundstückswesen	68B
Sozialversicherung	84B
Sozialwesen (ohne Heime)	880
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	920
Tabakverarbeitung	120
Telekommunikation	610
Tiefbau	420
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	64E
Übrige Finanzierungsinstitutionen	64G
Verbriefungszweckgesellschaften	64J
Verlagswesen	580
Vermietung von beweglichen Sachen	770
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	780
Versicherungen und Rückversicherungen (ohne Sozialversicherung)	65A
Veterinärwesen	750
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	430
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	800
Wasserversorgung	360
Werbung und Marktforschung	730
Wohnungsunternehmen	68A

# Auflistung der Berufe und Rechtsformen

(sortiert nach ID, beginnend mit Privatpersonen)

<b>Beruf/Rechtsform Bezeichnung</b>	<b>ID</b>
Angestellte	101
Arbeiter / angestellter Handwerker	102
Rentner / Pensionäre	103
Beamte / Soldaten	104
Kind / Schüler / Azubi / Student	105
Freiberufler / Gewerbetreibende / Einzelkaufleute / Einzelfirmen	106
Hausfrau / Hausmann	107
leitender Angestellter / leitender Arbeiter	108
leitender Beamter	109
Sonstige Privatpersonen ohne eigenes Einkommen	110
AG (Aktiengesellschaft)	210
KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)	211
GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) / UG (Unternehmergesellschaft)	212
stille Gesellschaft	213
e. V. (eingetragener Verein)	217
nicht eingetragener Verein	218
e. G. (eingetragene Genossenschaft)	219
Körperschaft öffentlichen Rechts	220
Anstalt öffentlichen Rechts	221
Stiftung / gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft mbH)	222
VVaG (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	223
GmbH i. G. / AG i. G. (GmbH in Gründung / AG in Gründung)	224
Corp. (Corporation)	230
Ltd. (Limited)	231
S.A.	232
s.r.l.	233
Sonstige ausländische juristische Rechtsform	234
OHG (offene Handelsgesellschaft)	313
KG (Kommanditgesellschaft)	314
GmbH & Co.KG	315
GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaften))	316
WEG (Wohnungseigentümergeinschaft)	325
AG & Co.oHG (Aktiengesellschaft & Co. offene Handelsgesellschaft)	326
PartG (Partnerschaft-Gesellschaft)	327
GmbH & Co.OHG	328
AG & Co.KG (Aktiengesellschaft und Compagnie Kommanditgesellschaft)	329
Sonstige inländische Personengesellschaft	330
Sonstige ausländische Personengesellschaft	335



# Bedingungen für die Ausführung des Auftrags zur Einrichtung (d. h. Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts

## 1 Grundsätzliche Regelungen

Die Berechnung und Abrechnung des Serviceentgelts erfolgt durch die FNZ Bank im Namen und für Rechnung des Vermittlers.

Die FNZ Bank hat keine Kenntnis vom Inhalt und Zweck des zwischen dem Depot-/Kontoinhaber und dem Vermittler geschlossenen Vertrags und übernimmt keine Überprüfung/Überwachung der Richtigkeit/Rechtmäßigkeit hinsichtlich des Serviceentgelts und etwaiger Zahlungen an den Vermittler.

## 2 Abrechnungsmodalitäten für das Serviceentgelt

Das Serviceentgelt versteht sich inkl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer gemäß UStG und passt sich bei deren Änderung entsprechend an.

## 3 Be-/Abrechnungszeitpunkt

Das Serviceentgelt berechnet sich prozentual auf die durchschnittlichen täglich bewerteten Depotbestände des jeweiligen Investmentdepots, Managed Depots, Edelmetalldepots, Wertpapierdepots (nachfolgend auch „Depot“ genannt) pro Kalenderquartal. Die Basis für die Berechnung des Serviceentgelts ist das vorangegangene Kalenderquartal. Das Serviceentgelt wird grundsätzlich am ersten Bankarbeitstag nach dem jeweiligen Quartalsultimo für das vorangegangene Kalenderquartal berechnet und anschließend abgerechnet sowie an den Vermittler ausgezahlt.

In den nachfolgenden Fällen erfolgt die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts zu einem abweichenden Zeitpunkt:

- bei einer unterjährigen Beendigung des Depot-/Kontovertrags zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses,
- bei einer Gesamtverfügung über die letzte Depotposition mit Bestand zum Gesamtverfügungszeitpunkt.

Das Serviceentgelt wird in diesen Fällen zeitanteilig be-/abgerechnet.

## 4 Abrechnung des Serviceentgelts über das Investmentdepot/Managed Depot

4.1 Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken

4.1.1 Im **Investmentdepot** erfolgt die Abrechnung des Serviceentgelts durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken. Zum Verkauf werden die Fondsanteile aus der Depotposition mit dem kürzesten Forward-Pricing und ausreichendem Bestand zur Abrechnung herangezogen. Sind mehrere Fonds mit dem selben Forward-Pricing im Investmentdepot enthalten, wird die Depotposition mit dem höchsten Bestand zur Abrechnung des Serviceentgelts herangezogen. Ist auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ eine bestimmte Depotposition zur Abrechnung des Serviceentgelts angegeben, wird das Serviceentgelt von dieser Depotposition abgerechnet, sofern der Bestand auf dieser Depotposition ausreicht. Kann von keiner Depotposition im Investmentdepot das Serviceentgelt in voller Höhe abgerechnet werden, wird nur die Depotposition mit dem höchsten Bestand unabhängig vom Forward-Pricing zur Abrechnung des Serviceentgelts herangezogen, d. h. es wird das Serviceentgelt nur in dieser Höhe abgerechnet und an den Vermittler ausgezahlt. Die FNZ Bank wird in diesem Fall den Differenzbetrag zwischen dem abgerechneten Serviceentgelt und dem zwischen dem Depot-/Kontoinhaber und dem Vermittler vereinbarten Serviceentgelt nicht auf eine andere Weise erheben bzw. einziehen und an diesen auszahlen. Sofern das Investmentdepot keinen Bestand hat, wird die FNZ Bank das Serviceentgelt für den Vermittler nicht auf eine andere Weise be-/abrechnen und an diesen auszahlen. Bei der Angabe einer bestimmten Depotposition zur Abrechnung des Serviceentgelts durch den/die Depot-/Kontoinhaber, wird im Falle einer Fondsfusion, die Angabe der alten Depotposition nicht auf die neue Depotposition übertragen. Hierfür ist eine Neueinreichung des Formulars „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ mit Angabe zur Verwendung einer bestimmten Depotposition erforderlich.

4.1.2 Im **Managed Depot** erfolgt die Abrechnung des Serviceentgelts durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios oder aus einem vom Vermögensverwalter vorgegebenen Fonds im Fondsportfolio. Sofern der Depotbestand des vom Vermögensverwalter vorgegebenen Fonds nicht in voller Höhe ausreicht, werden zusätzlich in Höhe des noch fehlenden Betrags (Differenzbetrag) Fondsanteile bzw. Anteilbruchstücke der anderen Fonds aus dem Fondsportfolio gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios verkauft. Reicht auch der Differenzbetrag zur Abrechnung des mit dem Vermittler vereinbarten Serviceentgelts in voller Höhe nicht aus, wird die FNZ Bank den dann noch fehlenden Betrag nicht auf eine andere Weise erheben bzw. einziehen und an den Vermittler auszahlen. Ist die Abrechnung an dem vom Vermögensverwalter vorgegebenen Fonds aufgrund anderer Einschränkungen (z. B. Sperre am Fonds) nicht möglich, erfolgt die Abrechnung des Serviceentgelts durch Verkauf entsprechender Fondsanteile bzw. Anteilbruchstücke gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios im Managed Depot. Sofern das Managed Depot keinen Bestand hat, wird die FNZ Bank das Serviceentgelt für den Vermittler nicht auf eine andere Weise be-/abrechnen und an diesen auszahlen.

4.1.3 Ausnahmeregelungen für die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts über das Investmentdepot und Managed Depot

4.1.3.1 Liegt der FNZ Bank eine Verpfändungsvereinbarung vor, ist die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts nur dann möglich, wenn die schriftliche Zustimmung des Pfandnehmers auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ erteilt wird.

Liegt bereits ein Auftrag zur Be- und Abrechnung des Serviceentgelts vor und es wird eine neue Verpfändungsvereinbarung eingereicht, wird das Serviceentgelt ab der Erfassung der Verpfändung bei der FNZ Bank beendet. Es muss das Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ mit Zustimmung des Pfandnehmers neu eingereicht werden.

4.1.3.2 Bei unter Betreuung stehenden Depot-/Kontoinhaber/n ist die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts möglich, sofern dies ohne Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes (befreiter Betreuer) erfolgen kann und der befreite Betreuer auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ unterschrieben hat. Ist dies nicht der Fall, erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.

4.1.3.3 Bei Kenntnis über den Todesfall des Depot-/Kontoinhabers bzw. bei einem Gemeinschaftsdepot bei Kenntnis über den Todesfall von allen Depot-/Kontoinhabern, bei Insolvenz oder vorhandenem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.

4.1.3.4 Sind im Investmentdepot/Managed Depot nur noch gesperrte Fonds (z. B. bei einer Handlungsaussetzung) vorhanden, erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts. Sobald die Sperre wieder aufgehoben wird, wird das Serviceentgelt ab dem Zeitpunkt der Kenntnis über die Aufhebung der Sperre wieder abgerechnet.

4.1.3.5 Die FNZ Bank wird in den Fällen, in denen keine Abrechnung des Serviceentgelts möglich ist, das Serviceentgelt für den Vermittler auch nicht auf eine andere Weise abrechnen und an diesen auszahlen.

## 4.2 Abrechnung des Serviceentgelts über das Konto flex

Die Abrechnung des Serviceentgelts erfolgt über das **Konto flex** bei der FNZ Bank, sofern der Depot-/Kontoinhaber dies im „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ vereinbart hat. Ein durch das Serviceentgelt entstandener Sollsaldo auf dem Konto flex führt, sofern mit dem Kunden keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, zu keinem Überziehungskredit gemäß § 504 BGB, sondern zu einer geduldeten Überziehung gemäß § 505 BGB. Gemäß den „Bedingungen für geduldete Überziehungen“ werden auf einen Sollsaldo Sollzinsen berechnet.

4.2.1 Ausnahmeregelungen für die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts über das Konto flex

4.2.1.1 Bei Konten

- von minderjährigen Depot-/Kontoinhaber
- von unter Betreuung stehenden Depot-/Kontoinhaber ohne die Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes (befreiter Betreuer)
- mit einer Verpfändung
- von Firmen

mit nicht ausreichendem Kontoguthaben erfolgt die Abrechnung des Serviceentgelts nicht über das Konto flex, sondern gemäß den Regelungen unter Punkt „Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken“ dieser Bedingungen.

4.2.1.2 Liegt der FNZ Bank eine Verpfändungsvereinbarung vor, ist die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts nur dann möglich, wenn die schriftliche Zustimmung des Pfandnehmers auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ erteilt wird.

Liegt bereits ein Auftrag zur Be- und Abrechnung des Serviceentgelts vor und es wird eine neue Verpfändungsvereinbarung eingereicht, wird das Serviceentgelt ab der Erfassung der Verpfändung bei der FNZ Bank beendet. Es muss das Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ mit Zustimmung des Pfandnehmers neu eingereicht werden

4.2.1.3 Bei unter Betreuung stehenden Depot-/Kontoinhaber/n ist die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts möglich, sofern dies ohne Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes (befreiter Betreuer) erfolgen kann und der befreite Betreuer auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ unterschrieben hat. Ist dies nicht der Fall, erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.

4.2.1.4 Bei Kenntnis über den Todesfall des Depot-/Kontoinhabers bzw. bei einem Gemeinschaftsdepot bei Kenntnis über den Todesfall von allen Depot-/Kontoinhabern, bei Insolvenz oder vorhandenem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.

4.2.1.5 Eine Abrechnung vom Konto flex ist bei unterjähriger Beendigung des Depot-/Kontovertrags oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand nicht möglich. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung gemäß den Regelungen unter Punkt „Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken“ dieser Bedingungen.

- 4.2.1.6 Die FNZ Bank wird in den Fällen, in denen keine Abrechnung des Serviceentgelts möglich ist, das Serviceentgelt für den Vermittler nicht auf eine andere Weise abrechnen und an diesen auszahlen.
- 4.2.1.7 Bei Überziehung des Konto flex ohne der Möglichkeit des Ausgleichs über das Depot gemäß dem vertraglich vereinbarten AGB-Pfandrecht gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der FNZ Bank“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger behält sich die FNZ Bank das Recht der Stornierung des Serviceentgelts vor.

## 5 Abrechnung des Serviceentgelts über das Konto flex bei einem bestehenden Wertpapierdepot/Edelmetalldepot

- 5.1 Die Abrechnung des Serviceentgelts erfolgt grundsätzlich über das Konto flex bei der FNZ Bank. Eine Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Wertpapieren aus dem Wertpapierdepot bzw. von Edelmetallen aus dem Edelmetalldepot ist nicht möglich. Ein durch das Serviceentgelt entstandener Sollsaldo auf dem Konto flex führt, sofern mit dem Kunden keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, zu keinem Überziehungskredit gemäß § 504 BGB, sondern zu einer geduldeten Überziehung gemäß § 505 BGB. Gemäß den „Bedingungen für geduldete Überziehungen“ werden auf einen Sollsaldo Sollzinsen berechnet.
- 5.2 Ausnahmeregelungen für die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts über das Konto flex bei einem bestehenden Wertpapierdepot/Edelmetalldepot
- 5.2.1 Bei Konten
- von minderjährigen Depot-/Kontoinhaber
  - von unter Betreuung stehenden Depot-/Kontoinhaber ohne die Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes (befreiter Betreuer)
  - mit einer Verpfändung
  - von Firmen
- mit nicht ausreichendem Kontoguthaben erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.
- 5.2.2 Liegt der FNZ Bank eine Verpfändungsvereinbarung vor, ist die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts nur dann möglich, wenn die schriftliche Zustimmung des Pfandnehmers auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ erteilt wird.
- Liegt bereits ein Auftrag zur Be- und Abrechnung des Serviceentgelts vor und es wird eine neue Verpfändungsvereinbarung eingereicht, wird das Serviceentgelt ab der Erfassung der Verpfändung bei der FNZ Bank beendet. Es muss das Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ mit Zustimmung des Pfandnehmers neu eingereicht werden
- 5.2.3 Bei unter Betreuung stehenden Depot-/Kontoinhaber/n ist die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts möglich, sofern dies ohne Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes (befreiter Betreuer) erfolgen kann und der befreite Betreuer auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ unterschrieben hat. Ist dies nicht der Fall, erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.
- 5.2.4 Bei Kenntnis über den Todesfall des Depot-/Kontoinhabers bzw. bei einem Gemeinschaftsdepot bei Kenntnis über den Todesfall von allen Depot-/Kontoinhabern, bei Insolvenz oder vorhandenem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.
- 5.2.5 Eine Abrechnung vom Konto flex ist bei unterjähriger Beendigung des Wertpapierdepot- und Kontovertrags nicht möglich.
- 5.2.6 Eine Abrechnung eines Serviceentgelts für ein Wertpapierdepot erfolgt nur dann, wenn das jeweilige Wertpapierdepot mit einem Konto flex zum Be-/Abrechnungszeitpunkt gemäß dem Punkt „Be-/Abrechnungszeitpunkt“ dieser Bedingungen noch besteht.
- 5.2.7 Eine Abrechnung eines Serviceentgelts für ein Edelmetalldepot bei unterjähriger Beendigung des Edelmetalldepotvertrags oder ggf. bei Gesamtverfügung erfolgt durch einen Einbehalt vom Verkaufserlös. Bei einem internen Übertrag oder bei einer effektiven Auslieferung von Edelmetallen erfolgt keine Be- und Abrechnung des Serviceentgelts.
- 5.2.8 Die FNZ Bank wird in den Fällen, in denen keine Abrechnung des Serviceentgelts möglich ist, das Serviceentgelt für den Vermittler nicht auf eine andere Weise abrechnen und an diesen auszahlen.
- 5.2.9 Bei Überziehung des Konto flex ohne der Möglichkeit des Ausgleichs über das Depot gemäß dem vertraglich vereinbarten AGB-Pfandrecht gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der FNZ Bank“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger behält sich die FNZ Bank das Recht der Stornierung des Serviceentgelts vor.

## 6 Beginn der Berechnung des Serviceentgelts

Die Berechnung des Serviceentgelts erfolgt ab dem Erfassungszeitpunkt spätestens acht Bankarbeitstage nach Auftragseingang bei der FNZ Bank.

Eine rückwirkende Erfassung für ein bereits beendetes Kalenderquartal ist nicht möglich.

## 7 Änderung des Auftrags

Mit Änderung des Auftrags bzw. mit Änderung der Höhe des Serviceentgelts werden die bisher erteilten Aufträge zur Einrichtung des Serviceentgelts für Vermittler für die in dem neuen Auftrag zur Einrichtung des Serviceentgelts angegebenen Depots widerrufen. Die Änderung des Serviceentgelts erfolgt ab dem Erfassungszeitpunkt spätestens acht Bankarbeitstage nach Auftragseingang bei der FNZ Bank.

Eine anteilige Be- und Abrechnung des Serviceentgelts erfolgt zum nächsten regelmäßigen Be- und Abrechnungszeitpunkt. Eine rückwirkende Änderung für ein bereits beendetes Kalenderquartal ist nicht möglich.

## 8 Widerruf des Auftrags durch den Depot-/Kontoinhaber

Der Auftrag zur Be- und Abrechnung eines Serviceentgelts kann von jedem Depot-/Kontoinhaber einzeln widerrufen werden (ausgenommen Depot-/Kontoinhaber mit gemeinschaftlichem Verfügungsberechtigung) – jedoch nur für das jeweils laufende Kalenderquartal. Die Mitteilung eines Depot-/Kontoinhabers, dass ein Vertragsverhältnis mit dem Vermittler nicht mehr besteht, wird von der FNZ Bank ebenfalls als Widerruf dieses Auftrags ausgelegt. Durch den Widerruf erlischt der Auftrag ab dem Erfassungszeitpunkt spätestens acht Bankarbeitstage nach Auftragseingang bei der FNZ Bank. Ein Widerruf des Auftrags muss gegenüber der FNZ Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich, mindestens in Textform, erfolgen.

Darüber hinaus gelten die Regelungen für eine anteilige Be- und Abrechnung gemäß dem Punkt „Be-/Abrechnungszeitpunkt“ dieser Bedingungen.

## 9 Sonstige Regelungen

- 9.1 Der Auftrag zur Einrichtung des Serviceentgelts endet nicht bei Eintritt der Volljährigkeit.
- 9.2 Der Auftrag zur Einrichtung des Serviceentgelts endet automatisch (ohne, dass es einer Kündigung bedarf), wenn die Zusammenarbeit zwischen der FNZ Bank und der Vertriebsorganisation des Vermittlers bzw. der Depot-/Kontovertrag zwischen der FNZ Bank und dem Kunden beendet wird.

# Vollmacht für das/die Investmentdepot(s), Managed Depot(s), Edelmetalld depot(s) (nachfolgend gemeinsam auch „Depot(s)“ genannt) ggf. mit Konto flex sowie Konten bei der FNZ Bank SE

**Hinweise:** „Bitte reichen Sie das Dokument im Original unterzeichnet ein. Diese Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Depotpositionen unter der angegebenen Depotnummer bzw. für alle angegebenen Konten (auch der künftigen) bei der FNZ Bank SE. Streichungen und Zusätze sind unzulässig.“

Bitte geben Sie nachfolgend die Depot-/Kontonummern für alle Depots und/oder Konten bei der FNZ Bank an, für welche diese Vollmacht gelten soll.

Depotnummer <input style="width: 95%;" type="text"/>	Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei der FNZ Bank SE <input style="width: 95%;" type="text"/>
Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!	Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!

ggf. weitere Depotnummer(n) <input style="width: 95%;" type="text"/> <input style="width: 95%;" type="text"/>	ggf. weitere Kontonummer(n) oder IBAN von Konto flex Konten bei der FNZ Bank SE <input style="width: 95%;" type="text"/> <input style="width: 95%;" type="text"/>
---	---

## Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

### 1. Depot-/Kontoinhaber(in)<sup>1</sup>

Minderjährige(r)<sup>2</sup>

Frau  Herr Titel

Nachname

Vorname(n)  
(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf<sup>3</sup>  
(und berufliche Funktion)

Branche oder Branchenschlüssel<sup>3</sup>

Steuerlich ansässig in<sup>4</sup>

Steueridentifikationsnummer/  
Tax Identification Number (TIN)

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

### 2. Depot-/Kontoinhaber(in)<sup>1</sup>

1. Gesetzlicher Vertreter  Verheiratet mit 1. Depot-/Kontoinhaber(in)

Frau  Herr Titel

Nachname

Vorname(n)  
(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf<sup>3</sup>  
(und berufliche Funktion)

Branche oder Branchenschlüssel<sup>3</sup>

Steuerlich ansässig in<sup>4</sup>

Steueridentifikationsnummer/  
Tax Identification Number (TIN)

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

### 2. Gesetzlicher Vertreter

Frau  Herr Titel

Nachname

Vorname(n)  
(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Beruf<sup>3</sup>  
(und berufliche Funktion)

Branche oder Branchenschlüssel<sup>3</sup>

Steuerlich ansässig in<sup>4</sup>

Steueridentifikationsnummer/  
Tax Identification Number (TIN)

E-Mail-Adresse

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

<sup>1</sup> Depot-/Kontoinhaber(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.  
<sup>2</sup> Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.  
<sup>3</sup> Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) abrufen.  
<sup>4</sup> Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

## Ich/Wir bevollmächtigte(n)<sup>5</sup>

zu Lebzeiten und über den Tod hinaus (siehe 1. Hinweis)

für den Todesfall (siehe 2. Hinweis)

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Titel		<input type="text"/>
Nachname			
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>			
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum, Geburtsort		<input type="text"/>	
Geburtsland			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ, Ort		<input type="text"/>	

Land	<input type="text"/>
Beruf <sup>4</sup> <small>(und berufliche Funktion)</small>	<input type="text"/>
Branche oder Branchenschlüssel <sup>3</sup>	<input type="text"/>
Steuerlich ansässig in <sup>4</sup>	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>

<sup>5</sup> Mit diesem Formular kann nur eine Person (nachfolgend „Bevollmächtigter“ genannt) bevollmächtigt werden, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der FNZ Bank zu vertreten<sup>5</sup>.

über das/die oben genannte(n) Depot(s) bzw. das/die Konto/Konten bei der FNZ Bank SE zu verfügen (wie z. B. Aufträge zum Kauf, Verkauf und Umschichtung von Wertpapieren zu erteilen) und zwar unter Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB („Ein Vertreter kann, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht“).

Der hier genannte Bevollmächtigte handelt in meinem Sinne und vertritt meine finanziellen Interessen. Mir ist bewußt, dass die FNZ Bank berechtigt ist, Aufträge des Bevollmächtigten wie meine/unsere Aufträge zu behandeln und weder deren Rechtmäßigkeit noch den wirtschaftlichen Zweck des Auftrages prüft.

- Für den Bevollmächtigten soll ein Zugang zum Online-Banking in der Ausprägung „Service“ (nur online Sichtrecht) für alle oben angegebenen Depots und Konten eingerichtet werden. Der Bevollmächtigte kann mit diesem Zugang im geschützten Online-Banking Bereich Depot- und Kontoinformationen, Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen, Ertragsausschüttungen, etc. für alle oben angegebenen Depots und Konten online einsehen. Der Bevollmächtigte hat mit diesem Zugang aber keine Berechtigung im Online-Banking Online-Transaktionen zu erteilen. Für den Bevollmächtigten gelten die mit dem Depot-/Kontoinhaber vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der FNZ Bank SE für Privatanleger. Die Zugangs ID und die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post dem Bevollmächtigten übermittelt.

Diese Vollmacht

- gilt **zusätzlich** zu etwaig bestehenden Vollmachten für das/die oben angegebene(n) Depot(s) und Konten. **Bitte beachten:** Wird nichts angegeben, wird die Vollmacht ergänzend zu einer etwaig bestehenden Vollmacht für das/die oben angegebene(n) Depot(s) und Konten verwendet. Mehrere Bevollmächtigte sind jeweils einzeln verfügungsberechtigt.
- ersetzt** alle Vollmachten zu Lebzeiten und Vollmachten für den Todesfall für das/die oben angegebene(n) Depot(s) und Konten.

## Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter [www.fnz.de/pep](http://www.fnz.de/pep))

Handelt es sich bei Ihnen als Bevollmächtigter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

- Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)
- Nein

### 1) Umfang der Vollmacht

- Diese Vollmacht berechtigt gegenüber der FNZ Bank Aufträge für Käufe, Fondsumschichtungen und Verkäufe und Kapitalmaßnahmen innerhalb des/der oben genannten Depot(s) zu erteilen.
- Diese Vollmacht berechtigt zum Einrichten, Ändern, Löschen von Spar-/Entnahmeplänen sowie Daueraufträgen und Lastschriften.
- Diese Vollmacht für das Konto flex bzw. die Konten berechtigt gegenüber der FNZ Bank Verfügungen innerhalb, d. h. zugunsten bzw. zulasten des/der oben genannten Kontos/Konten vorzunehmen. Die Verfügungen erfolgen grundsätzlich aus vorhandenem Guthaben (entscheidend ist der Zeitpunkt der Ordererteilung, ob an diesem Zeitpunkt ausreichend Guthaben vorhanden ist) bzw. aus einem dem Kontoinhaber zur Verfügung stehenden, ausreichenden dispositiven Saldo.
- Diese Vollmacht gilt auch für die Unterkonten (das sind Tages- und/oder Festgeldkonten), die dem Konto flex zugeordnet sind. Der Bevollmächtigte kann somit mit dieser Vollmacht Tages- und/oder Festgeldkonten (sog. Unterkonten) eröffnen und Einlagen in diesen Unterkonten tätigen.
- Diese Vollmacht berechtigt Verfügungen zu eigenen Gunsten (Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 BGB) zu erteilen.
- Diese Vollmacht berechtigt Aufträge zu Auslieferungen und/oder Depot-/Kontoüberträgen zu erteilen.
- Diese Vollmacht berechtigt zur Entgegennahme, Überprüfung und Anerkennung von Abrechnungen über den Kauf, Verkauf und Fondsumschichtungen von Wertpapieren, Depot-/Kontoauszügen, Steuerbescheinigungen<sup>6</sup> sowie sonstige Abrechnungen, Mitteilungen und Aufstellungen etwa über Spar- und Entnahmepläne, Ertragsausschüttungen, Bestandsübersichten mit Gesamt- und Einzelbewertung der Positionen, Transaktionslisten, Übersicht über Zwischengewinne und über ordentliche Erträge.
- Die Vollmacht berechtigt zur Inanspruchnahme eventuell eingeräumter Kredite sowie der Möglichkeit temporärer Kontoüberziehungen (geduldete Überziehung z. B. bei abweichenden Kursen im Rahmen von Wertpapiertransaktionen) im banküblichen Rahmen.
- Beim Managed Depot berechtigt diese Vollmacht zudem zur Entgegennahme von Verlustschwellenbenachrichtigungen, Reportings sowie sonstigen Abrechnungen, Mitteilungen und Aufstellungen.

### 2) Die Vollmacht berechtigt nicht zu/zur/zum

- Änderung der bei der FNZ Bank hinterlegten, vom Depot-/Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung bzw. des/der angegebenen Kontos/Konten bei der FNZ Bank.
- Änderung und/oder Bestätigung bei der FNZ Bank hinterlegten Stammdaten.
- Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen sowie zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten.
- Eröffnung neuer/weiterer Depots bzw. Konten (ausgenommen hiervon sind die oben dargestellten Unterkonten).
- Vornahme von Kündigungen der/des Depot(s) bzw. Konten bzw. Entgegennahme von Kündigungen des/der Depot(s) bzw. Konten zu Lebzeiten des Depot-/Kontoinhabers.
- Vornahme von Verpfändungen des/der Depot(s) bzw. der Konten.
- Erteilung von Untervollmachten und/oder Übertragung dieser Vollmacht auf Dritte.
- Änderungen und/oder Wechsel des Fondsportfolios/Anlagestrategie beim Managed Depot.
- Änderung der Nachhaltigkeitspräferenzen des Depot-/Kontoinhaber für das Managed Depot.

### 3) Geltungsdauer der Vollmacht

Diese Vollmacht tritt mit Einreichung der vollständigen unterzeichneten Vollmachtsurkunde bei der FNZ Bank in Kraft und gilt solange, bis die FNZ Bank ein Widerruf – möglichst schriftlich, mindestens in Textform – zugeht. Die Vollmacht kann jederzeit gegenüber der FNZ Bank widerrufen werden. Widerruf der Depot-/Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten (m/w/d), so hat der Depot-/Kontoinhaber die FNZ Bank hierüber unverzüglich – möglichst schriftlich, mindestens in Textform – zu informieren. Bei mehreren Depot-/Kontoinhabern führt der Widerruf – möglichst schriftlich, mindestens in Textform – durch einen der Depot-/Kontoinhaber zum Erlöschen dieser Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Depot-/Kontoinhaber(s). Sie gilt auch gegenüber, bzw. für die Erben, des jeweils verstorbenen Depot-/Kontoinhabers. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den widerrufenen Erben zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem widerrufenen Erben Gebrauch machen. Die Vollmacht setzt die gesetzliche oder testamentarische Erbfolge nicht außer Kraft, d. h., das Guthaben fällt in den Nachlass. Zur Kündigung des/der Depots bzw. des Kontos/der Konten ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Depot-/Kontoinhabers berechtigt. Im Falle von mehreren Depot-/Kontoinhabern kommt diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Depot-/Kontoinhaber zum Tragen.

#### Hinweise:

1. Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus:

- Die oben erforderlichen Angaben des Bevollmächtigten zu Lebzeiten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen von der FNZ Bank datenmäßig zu erfassen.
- Die Unterschrift und die Legitimierungsprüfung des Bevollmächtigten ist erforderlich.

2. Vollmacht für den Todesfall:

- Die Unterschrift des Bevollmächtigten ist erforderlich. Die Legitimationsprüfung wird erst nach dem Eintritt des Todesfalls erforderlich. Die Beantragung eines Zugangs zum Online-Banking (ohne die Berechtigung von Online-Transaktionen) ist in diesem Fall nicht möglich.

3. Information zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten

- Die FNZ Bank verarbeitet die erhobenen personenbezogenen Daten des Bevollmächtigten, die zur Vertragsdurchführung und Erbringung ihrer Dienstleistungen für den Depot-/Kontoinhaber erforderlich sind (z. B. zur Ausführung von Aufträgen und zur Erfüllung von Verträgen im Rahmen und aufgrund der vom Depot-/Kontoinhaber erteilten Vollmacht), im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG (neu)).

4. Wichtige Hinweise und Erläuterungen:

- Bitte beachten Sie, dass die FNZ Bank bei einer Orderteilung des Bevollmächtigten diese nur auf die Übereinstimmung mit dieser Vollmacht überprüfen wird.
- Die Kenntnisse und Anlageerfahrungen des Bevollmächtigten in Wertpapiergeschäften werden dem Depot-/Kontoinhaber zugerechnet.
- Der Depot-/Kontoinhaber wird explizit darauf hingewiesen, dass eine Haftung der FNZ Bank für die Pflichtverletzungen des Bevollmächtigten ausgeschlossen ist.

5. Sonstiges

- Sollte eine Bestimmung dieser Vollmacht unwirksam oder anfechtbar sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben.

\* Die Steuerbescheinigung beinhaltet alle Daten die gesetzlich vorgeschrieben sind (wie z. B. weitere Depots bzw. Depot-/Kontoinhaber), die u. U. nicht von der Vollmacht erfasst sind.

**Einwilligung in die Datenweitergabe des Bevollmächtigten an den Vermittler, dessen Vertriebsorganisation und gegebenenfalls dessen IT-Dienstleister des Depot-/Kontoinhabers**

Der Bevollmächtigte willigt darin ein, dass personenbezogene Daten, sofern und soweit dies im Rahmen seines Handelns für den Depot-/Kontoinhaber erforderlich ist, an den Vermittler, dessen Vertriebsorganisation und gegebenenfalls dessen IT-Dienstleisters des Depot-/Kontoinhabers übermittelt werden können. Diese Einwilligung erteilt der Bevollmächtigte freiwillig. Dem Bevollmächtigten ist bekannt, dass dieser die Erklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gänzlich widerrufen kann. Der Bevollmächtigte kann den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail übermitteln. Der Widerruf ist zu richten an: FNZ Bank SE, 80218 München, E-Mail: service@fnz.de

**Unterschrift(en)**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**  
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

**X**  
Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Hinweis: Bei Minderjährigen ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitte mit der Unterschrift des Vermittlers bestätigen, dass ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) vorgelegen hat.

**Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**  
Unterschrift des Bevollmächtigten

**Legitimationsprüfung** des Bevollmächtigten zu Lebzeiten durch Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses\* (nicht relevant bei PostIdent)

<input type="checkbox"/> Personalausw.-Nr.	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit	<input style="width: 90%;" type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit	<input style="width: 90%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input style="width: 90%;" type="text"/>				
Ausstellungsdatum	<input style="width: 90%;" type="text"/>	gültig bis	<input style="width: 90%;" type="text"/>	ausstell. Behörde**	<input style="width: 90%;" type="text"/>

\* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent erfolgen.  
\*\* Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Es wird mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt, dass der Bevollmächtigte persönlich anwesend war und die Unterschrift in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat. Es wird mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt, dass der Personalausweis/Reisepass im Original vorgelegen hat und die dieser Vollmacht beigefügten Kopien dieses Dokuments mit dem Original übereinstimmen. Ferner wird die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Bevollmächtigten bestätigt.

**X**  
\_\_\_\_\_  
Datum/Stempel und Unterschrift einer Bank, des Vermittlers oder einer Versicherung (bzw. Bezirksdirektion), die Lebensversicherungen anbietet, oder eines Notars.  
Wichtig: Im Stempel einer Versicherung muss erkennbar sein, dass Lebensversicherungen angeboten werden.